

Kein Mindestlohn für Leiharbeiter

Frankfurt. Nach Informationen der Frankfurter Allgemeinen Zeitung wird es in diesem Jahr wohl nicht mehr zur Einführung eines Mindestlohns für die Zeitarbeit kommen. Dem Bundesarbeitsministerium läge noch kein Tarifvertrag vor, auf dessen Basis Lohnuntergrenzen für allgemeinverbindlich erklärt werden könnten, berichtete die FAZ am Freitag. Das Ministerium hatte einen Anfang Juli von Gewerkschaften und Unternehmen eingereichten Vorschlag wegen formaler Mängel zurückgewiesen. Ein nach Überarbeitung neu eingereichter Vertrag würde wegen einer etwa dreimonatigen Phase zwischen Einreichen und Inkrafttreten kaum noch in diesem Jahr für verbindlich erklärt werden. Zwischen Bundesregierung und Opposition war es im Hartz-IV-Vermittlungsausschuß im Februar zu der Einigung gekommen, auf Antrag von Zeitarbeitgebern und Gewerkschaften tariflich vereinbarte Einstiegslohne für alle verbindlich zu machen. Derzeit läge der Stundenlohn nach Angaben der FAZ bei 7,79 Euro im Westen und 6,89 Euro im Osten. (jW)

<https://www.jungewelt.de/artikel/170294.kein-mindestlohn-für-leiharbeiter.html>